

Antragstellerin: Janina Böttger

Änderungsantrag 1

Z 800 – 804 bis „Prozentpunkten“ ersetzen durch:

„Von April 2020 bis Februar 2021 haben Betriebe in Sachsen-Anhalt für ca. 305.000 Beschäftigte Kurzarbeit in Anspruch genommen. Kurzarbeit bedeutet in einem Niedriglohnland wie Sachsen-Anhalt ein erhöhtes Armutsrisiko. Der „Corona-Effekt“, also die durch die Pandemie bedingte Arbeitslosigkeit lag im letzten Jahr stetig über 1 Prozent und im Februar 2021 bei 1,3 Prozentpunkten. Sicherlich gibt es in anderen Bundesländern höhere Steigerungsraten, jedoch wird man das tatsächliche Ausmaß der Pandemiefolgen auf dem Arbeitsmarkt erst nach dem Aussetzen der Insolvenzantragspflicht erkennen können. Auch kann sich von Statistik niemand etwas kaufen, Kinder versorgen, Raten und Mieten bezahlen.“

Begründung:

Die spätere Verabschiedung des Wahlprogrammmentwurfs macht es notwendig die Zahlen zu Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zu aktualisieren. Auch wurde im Verlauf der Zeit, dass die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht durchaus verschleiert, wie die wirtschaftliche Situation sich tatsächlich für viele Betriebe darstellt. Die Auswirkung von Insolvenzen und Geschäftsaufgaben werden wir erst später auf dem Arbeitsmarkt erkennen können. Wir sollten aber darauf verweisen, dass wir das im Blick haben.